

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

➤ Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr.: 40 „SO Einzelhandel Nürnberger Straße“

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 10.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr.: 40 "SO Einzelhandel Nürnberger Straße" in der Fassung vom 04.11.2025 für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 BauNVO gemäß §1 Abs. 3, §2 Abs. 1, §8 und §9 BauGB im Sinne von §30 Abs. 2 BauGB beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn.: 918 der Gemarkung Allersberg. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Ortsgebietes Allersberg. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 40 „SO Einzelhandel Nürnberger Straße“ für das Gebiet lt. Darstellung ist einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 12.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026

über die Homepage des Marktes Allersberg unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/>
sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus der Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 2.03) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail (bauleitplanung@allersberg.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Marktverwaltung abgegeben oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs des Bebauungsplans und Grünordnungsplans Nr. 40 „SO Einzelhandel Nürnberger Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird deshalb nicht vorgenommen.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.allersberg.de/bekanntmachungen eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zu im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten DIN-Normen liegen in der Marktverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Allersberg, 10.03.2026



.....
Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am 11.03.2026
Abgenommen am 15.04.2026